

**Schutzkonzept für Besuche naher Angehöriger in der
Pflegeeinrichtung
Domicil-Seniorenpflegeheim Hamburger Str.
- Ahrensburg -**



DOMICIL-Seniorenpflegeheim Ahrensburg

Stand: 30.03.2021

Schutzkonzept für Besuche nahe Angehöriger Ahrensburg

Grundsätze

Es wird eine Unterteilung in die Kategorien Besucher, Dienstleister und Gäste vorgenommen.

Besucher: Personen, welche zu reinen Besuchszwecken bei Angehörigen (Bewohnern) den Aufenthalt in der Einrichtung genehmigt bekommen.

Dienstleister: Personen, welche folgend aufgeführte Dienstleistungen innerhalb der Einrichtung versehen:

- Physiotherapie
- Ergotherapie
- Logopädie
- Podologie
- Friseurdienstleistung
- Handwerk

Gäste: Personen, welche die Einrichtung aus berufserforderlichen Zwecken unabhängig von Besuchen bei Bewohnern betreten sollen.

- staatliche Kontrollorgane (Judikative, Exekutive)
- MDK u. ä.
- Heimaufsicht

Alle Besucher, Gäste oder Dienstleister müssen vor Betreten der Einrichtung eine Selbsterklärung (COVID-19) und eine Genehmigung zur Datennutzung zwecks der Kontaktnachverfolgung unterschriftlich in der Einrichtung hinterlegen.

Allgemeine Voraussetzungen für den Besuch in unserer Einrichtung

Den Bewohnern soll ermöglicht werden einen täglichen Besuch in Rahmen der Pandemie zu empfangen.

Aus organisatorischen Gründen gelten weiter folgende Voraussetzungen:

- Kostenlose Schnelltestungen von Montag bis Sonntag in der Zeit
von **10:00 Uhr – 11:00 Uhr** und von **14:00 Uhr – 15:00 Uhr**
- Nachweis für einen negativ Schnelltest, der nicht älter als 24 Stunden ist
- Nachweis (Impfpass) über ein hinreichenden Impfschutz gegen COVID-19
- Selbsttests dürfen mitgebracht und unter Aufsicht des Einrichtungspersonals selbstständig durchgeführt werden (hier bedarf es eine terminliche Absprache mit der Einrichtung)
- Besuche sind in den Bewohnerzimmern möglich, hier gilt es die hygienischen Richtlinien einzuhalten.
- Besuche können auch weiterhin im Besucherraum stattfinden
- Besucher tragen während des gesamten Aufenthaltes eine qualifizierte Mund- Nasenbedeckung (OP- Maske/ FFP 2 Maske)
- Körperliche Nähe und Brührungen sind nur dann zulässig, bei Einhaltung der Händehygiene und Tragen von Mund- Nasenbedeckung

Schutzkonzept für Besuche nahe Angehöriger Ahrensburg

Koordination von Besuchen und Besuchszeiten

- Besuchszeiten sind nicht mehr vorgegeben
- Termine müssen weiterhin rechtzeitig erfolgen um die organisatorischen Prozesse durchführen zu können
- Bei mitgebrachten Selbsttests ist auch ein Termin erforderlich, um einen Mitarbeiter zu den genannten Zeiten abzustellen.

Empfang der Besucher/ Verlassen von BewohnerInnen der Einrichtung

- Der Empfang der Besucher erfolgt über den Haupteingang; die Besucher werden von einem Mitarbeiter der Rezeption zu der vereinbarten Uhrzeit in Empfang genommen um weitere Maßnahmen zu besprechen
- Eintrag in die Besucherliste mit Namen, Uhrzeit, Dauer des Besuchs, Ort und Unterschrift
- Mit der Unterschrift wird das Beratungsgespräch und die Einweisung in die Hygieneregeln bestätigt
- Mit der Unterschrift bestätigt der Besucher frei von Atemwegserkrankungen und nicht auf dem Land-, See- oder Luftweg aus einem Staat außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in Schleswig - Holstein eingereist zu sein, für einen Zeitraum der letzten 14 Tage
- Während der gesamten Zeit des Besuches ist eine rasche Verfügbarkeit eines Mitarbeiters sichergestellt

Hinweis: bei Regelverstößen kann ein Besuchsverbot ausgesprochen werden

- Verlassen Bewohner die Einrichtung, so ist ein „Ausgangszettel“ vom Bewohner an der Rezeption auszufüllen und zu unterschreiben. Mit der Unterschrift versichert er/sie, die Verhaltensregeln einzuhalten.

Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Besucher im Festsaal/Garten

- Vor Eintritt in den Festsaal ist eine Händedesinfektion durchzuführen
- Die Besucher werden von einem Mitarbeiter der Einrichtung zum Tisch gebeten
- Die Bewohner werden durch Mitarbeiter der Einrichtung in den Festsaal begleitet
- Nachdem die Besucher die Einrichtung verlassen haben, erfolgt das Lüften der Räumlichkeit und das Abwischen der
- Kontaktflächen (Tische, Stühle, Türklinken etc.)

Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Besucher im Bewohnerzimmer

- Diese Möglichkeit des Besuches gilt für Bewohner, die das Bett nicht verlassen können, die ausdrücklich einen Besuch im Bewohnerzimmer wünschen oder wenn im Festsaal und Garten alle Plätze besetzt sind
- Die Besucher werden auf dem Wohnbereich telefonisch angemeldet
- Auf Händedesinfektion und Tragen eines Mundschutzes wird geachtet.
- Der Aufzug ist ausschließlich von max. zwei Personen gleichzeitig zu benutzen

Sonstige Regelungen

- Bei bestätigtem Auftreten eines Covid-19-Falles in der Einrichtung sind Besuche grundsätzlich nicht gestattet, außer bzgl. der geregelten Ausnahmen (Sterbeprozesse und bestimmte Berufsgruppen).

Schutzkonzept für Besuche nahe Angehöriger Ahrensburg

- Bei Auftreten eines meldepflichtigen Infektionsgeschehens haben jedwede Besuche zumindest bis zu einer erfolgten Abstimmung mit dem Gesundheitsamt zu unterbleiben.

- Die Sanitäranlagen sind für unsere Besucher/ Innen gut erreichbar. Die regelmäßige Reinigung dieser gehört zu unseren Standards.

- Besucherinnen und Besucher sowie Beschäftigte halten die allgemeinen Regeln zur Husten – und Niesetikette ein.

Besucher dürfen mit Ihren Angehörigen jederzeit die Einrichtung verlassen, dieses gilt auch über Nacht. Es gelten dann die allgemeinen Kontakt- und Hygieneregeln der Corona-BekämpfVO, die für die Gesamtbevölkerung gelten.